

jenseits der zehn Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche ohne Angabe von Gründen ablehnen und dürfen dafür auch nicht benachteiligt werden. Akzeptieren sie jedoch diese Mehrarbeit, haben sie ein Wahlrecht, ob diese Überstunden in Geld oder als Zeitausgleich vergütet werden. In jedem Fall gelten aber die elfte und zwölfte Stunde als Überstunden, für die auch die entsprechenden Zuschläge anfallen. Ausgenommen davon sind in Gleitzeit beschäftigte Mitarbeiter: Hier sind Zuschläge dann zu zahlen, wenn die Überstunden durch den Arbeitgeber angeordnet wurden oder wenn ein bestehendes Zeitguthaben nicht in die nächste Gleitzeitperiode übertragen werden kann. Voraussetzung für die Verlängerung der täglichen Normalarbeitszeit auf zwölf Stunden bei Gleitzeitbeschäftigten ist, dass das dadurch angesammelte Zeitguthaben in ganzen Tagen in Verbindung mit dem Wochenende verbraucht werden kann. Das ermöglicht dann auch eine Vier-Tage-Woche. Durch Gleitzeitregelungen können aber keine Personen unter 18 Jahren erfasst werden, diese unterliegen auch weiterhin dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz.

Änderungen gibt es auch bei der Regelung der Wochenend- und Feiertagsarbeit. Nun ist es gegenüber der bisher geltenden Rechtslage möglich, an bis zu vier, nicht aufeinander folgenden Wochenenden oder Feiertagen im Jahr zu arbeiten. Voraussetzung dafür ist in Betrieben mit Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung, ansonsten eine schriftliche Einzelvereinbarung. Im letzteren Fall können die Arbeitnehmer die Arbeit jedoch ablehnen und dürfen deswegen keine Nachteile erfahren.



DER „HAIRLICHE“ HERBST STEHT VOR DER TÜR!

Mag. Claudia Brandstätter

bmm GmbH



Obwohl die Temperaturen noch warm sind, kann man sich bereits jetzt auf den kommenden Herbst vorbereiten. Denn genau jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Weichen für das letzte Quartal zu stellen. Die Veränderung der Jahreszeit bedeutet nicht nur einen Wechsel in der Temperatur und Kleidung – auch auf die Frisur darf nicht vergessen werden.

Was die Haarfarbtrends für den Herbst betrifft, sind Nude-Töne besonders gefragt. Hierbei werden verschiedene Haarfarben miteinander gemischt. Vor allem Nude-Blonde ist ein Eye-catcher – dafür wird ein Aschton mit Goldreflexen vermischt. Da Nude-Töne sehr natürliche Haarfarben sind, passen sie perfekt zu jedem Teint. Auch die Balayage-Technik ist diesen Herbst sehr gefragt – für die individuelle Beratung wenden Sie sich an den Friseur Ihres Vertrauens.

Frisurentechnisch ist der Bob – in jeder Länge – auch im Herbst total angesagt. Auch mit einem Pony oder einem Stufenschnitt aufgewertet, der Bob ist und bleibt eine Trendfrisur. Der trendbewusste Mann trägt diesen Herbst längeres und wilderes Haar – das Deckhaar ist hierbei länger als der Rest der Haare. Durch Gel oder Pomaden kann das Deckhaar klassisch zurückgeegelt werden oder können einzelne Strähnen hervorgehoben werden.

Das Erntedankfest gibt es nicht nur für Landwirte, Weinbauern, Hobbygärtner und alle Ess- und Trinkgenießer, sondern auch für alle, die ihren Haaren einen Sommer lang Gutes getan haben. Jetzt zeigt sich, ob der Sommerweg richtig war. Durch ein herbstliches Update in Pflege, Farbe und Schnitt passt sich der Sommerlook perfekt an die bevorstehende gemütliche Jahreszeit an.

Mit wieder hellerer Hautfarbe und anderen Anforderungen entstehen völlig neue Möglichkeiten für den Herbst. „Hairlich“ herbstliche Zeiten können kommen und tun Mann, Frau und Kind so richtig gut!